

Das Nonnenklosters St. Nikolausberg in Bischoferode bis zu seiner Übersiedlung an die Marienkirche im Altendorf vor Nordhausen 1294

Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Bischoferode St. Nikolausberg, das 1294 in das Altendorf dicht vor der Reichsstadt Nordhausen verlegt wurde, gehörte zu den 38 Frauenzisterzen, die überwiegend im 13. und 14. Jahrhundert auf dem Boden des heutigen Freistaates Thüringen entstanden.¹ Nur wenig älter war das eng benachbarte Kloster Neuwerk (gegr. 1230/37); in der weiteren Umgebung befanden sich die Frauenzisterzen Beuren (gegr. um 1200), Frankenhausen (gegr. um 1215), Anrode bei Mühlhausen (gegr. um 1230) und Teistungenburg (gegr. um 1260). Ein Zisterzienserinnenkloster wurde 1322/26 von Ballhausen nach Großfurra verlegt. Im heutigen Bundesland Sachsen-Anhalt lagen die benachbarten Frauenzisterzen Kelbra (gegr. um 1251) und Sangerhausen (gegr. 1265). Diätenborn, ein Mönchskloster, wurde erst nach 1496/97 durch das norddeutsche Zisterzienserkloster Eldena bei Greifswald (Bistum Kammin) mit Nonnen besetzt.² Münchenlohra war ein Kloster der Benediktinerinnen und wird 1477 in den Admonter Totenroteln als Reguliertes Augustiner-Chorfrauenstift bezeichnet.³

Die genannten Klöster allein in unserer engeren und weiteren Umgebung und die Jahreszahlen ihrer Entstehung weisen darauf hin, dass das beginnende 13. Jahrhundert hier wie in ganz Deutschland, aber auch in Belgien und Nordfrankreich, eine Vielzahl von Klostergründungen religiöser Frauen erlebte, die in den 1230er Jahren ihren Höhepunkt erreichte, so dass es nach einem gern zitierten Wort des Bischofs von Akko, Jakob von Vitry (um 1160/70–1240) schien, als vermehrten sich die Frauenklöster im Zisterzienserorden wie die Sterne am Himmel.⁴ Viele Frauen waren „von einer breiten und zugleich tiefen religiösen Bewegung, von einer neuen Frömmigkeit erfaßt worden.“⁵ Bis zum Jahre 1250 entstanden im Erzbistum Mainz, zu dem der Archidiakonats Jechaburg gehörte, also auch das Gebiet des heutigen Kreises Nordhausen, 33 Frauenzisterzen.

Als erster hat der Nordhäuser Pfarrer und Polyhistor Friedrich Christian LESSER einen Abriss der Geschichte des Klosters Bischoferode/Altendorf gegeben und den vollständigen Text von vier Urkunden beigefügt, wobei zwei nur durch diesen Umstand der Forschung erhalten geblieben sind.⁶ Ernst Günther FÖRSTEMANN berührte in seiner „Urkundlichen Geschichte“ die Anfänge des Klosters nur ganz kurz, edierte aber die Stiftungsurkunde von 1238.⁷ 1888 erschien von Julius SCHMIDT ein fundierter Überblick aus baugeschichtlicher

¹ Es waren eigentlich nur 31, zieht man die sieben Vorgründungen ab, die wie im Falle Bischoferode/Altendorf oder Ballhausen/Großfurra zu Verlegungen führten. Vgl. REPERTORIUM der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Dokumentation aus Anlaß des Jubiläums 900 Jahre Abtei Citeaux, Langwaden 1998

² REPERTORIUM, wie Anm. 1, S. 201–204

³ Vgl. Wolfram SIEGEL, Der heilige Gangolf in Münchenlohra an der Hainleite. Basilika, Kloster und karolingische Vorgeschichte. Harz-Forschungen. Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes, Bd. XX, Wernigerode und Berlin 2005, S. 38.

⁴ Manfred EDER, Die Zisterzienserinnen. In: Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, 1 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 65), Münster 2005, S. 106. Vgl. auch: Maren KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Katalog zur Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler, Köln 1981, S. 125.

⁵ Maren KUHN-REHFUS, wie Anm. 4, S. 125

⁶ [Friedrich Christian LESSER:] Historische Nachrichten von der Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Nordhausen [...], bei Johann Heinrich Groß, Leipzig und Nordhausen 1740, S. 118–120, 196–205. Die von ihm überlieferten zwei Urkunden von 1378 Juni 16 und 1483 April 23 sind heute weder im Original noch abschriftlich erhalten.

⁷ Ernst Günther FÖRSTEMANN, Urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahre 1250, Nordhausen 1840, S. 56 und 58; Zweite Abtheilung: Urkunden, S. 43

Sicht.⁸ Im Programm des Realgymnasiums zu Nordhausen zu Ostern 1889 veröffentlichte Richard RACKWITZ „Geschichte und Urkunden des Nonnenklosters Bischoferode St. Nicolai bis zur Übersiedelung desselben nach Nordhausen“, eine Arbeit, die bis heute ihren Wert nicht verloren hat und viele nützliche Beobachtungen enthält.⁹ Es ist aber gerechtfertigt, die Geschichte dieses Klosters erneut auf der Grundlage neuer Forschungsergebnisse und aktueller Fragestellungen darzustellen.

Das Kloster entstand bei der heutigen Wüstung Bischoferode, einem ehemaligen Dorf zwischen Woffleben und Cleysingen.¹⁰ Um 1870 konnte der Regionalhistoriker Karl MEYER die Lage der Klosterruine, d. h. wohl: Kirchenruine, noch deutlich erkennen.¹¹ Julius SCHMIDT schrieb, dass sich die Umfassungsmauern noch durch Erhöhungen des Bodens verraten, „vom Thurm der Capelle sind noch 1,5 m hohe Mauern erhalten“.¹² „Der etwa 25 m lange Ruinenhügel der Kirche wird im S von einem 40 m, im W 70 m und im N 75 m langen flachen, geradlinigen Wall mit vorgelegtem Graben umgeben. Im O wird diese Fläche nur von unregelmäßig verlaufenden Steilhängen begrenzt.“¹³ Geringe Reste von Gipsmauerwerk sind auch heute noch vorhanden.

Graf Dietrich I. von Honstein¹⁴ schenkte im Jahre 1238¹⁵ 13 Frauen seinen dort gelegenen Baumgarten.¹⁶ Diese Schenkung war die Grundlage der sich bildenden Gemeinschaft, deren klösterlicher Charakter aber noch nicht voll ausgebildet war, weil für die einzelnen „Schwestern“ die Möglichkeit des freiwilligen Ausscheidens bestand.¹⁷ Es kann hier also nicht von einem Gründungskonvent im üblichen Sinne gesprochen werden. Möglicherweise war die von den Grafen von Honstein beabsichtigte Gründung eines Nonnenklosters eine Reaktion auf die Stiftung des Klosters Neuwerk auf dem Frauenberg außerhalb Nordhausens durch stauferfreundliche Kräfte und die Erteilung eines Schutzprivilegs durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1237. Den Frauenberger Konvent förderten 1242 auch die Grafen von Klettenberg, mit denen die Honsteiner seit etwa 1243 im zähen Kampf „um Behauptung und Alleinherrschaft am Südharz“ lagen.¹⁸

Erst 1262 wird der eigentliche Stifter und Gründer, *fundator*, und zugleich der erste Propst des Klosters genannt, ein gewisser Hermann, der wohl mit dem Dorfpfarrer von 1238, *ipsius ville parochiano*, identisch ist. RACKWITZ vermutete in ihm einen Angehörigen des

⁸ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen. Bearbeitet von Dr. Julius SCHMIDT, Halle a. d. S. 1888, S. 161–169

⁹ Richard RACKWITZ, Geschichte und Urkunden des Nonnenklosters Bischoferode St. Nicolai bis zur Übersiedelung desselben nach Nordhausen, Programm des Realgymnasiums 1889, Nordhausen 1889, S. 1–16

¹⁰ RACKWITZ, wie Anm. 9, S. 1, gibt folgende topographischen Hinweise: „Eine Stunde südöstlich von Ellrich zwischen den Dörfern Woffleben und Werna findet man am linken Ufer der Zorge auf einem mit Kirschbäumen bestandenen Berge die letzten Spuren alten Mauerwerks; hier stand das Kloster Nikolausberg. Am Nordfuß des Berges liegt die sagenreiche Kelle, am Südfuß ein bäuerliches Gehöft und eine Mühle; [...] dicht neben dem Nikolausberg steigt im Osten der Himmelsberg mit seinen Gipsfelsen auf.“ Da, „wo jetzt die Mühle und der Gutshof steht, lag früher das Dorf Bischoferode“.

¹¹ Karl MEYER, Die Wüstungen der Grafschaft Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und der Stammgrafschaft Hohnstein, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, 4. Jg. 1871, S. 286: „Die Klosterruine liegt neben dem jetzigen Rittergute auf der Hochplatte. Ein umwallter und ummauerter Platz schließt die Reste der Grundmauern ein.“

¹² SCHMIDT, wie Anm. 8, S. 161

¹³ Die ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler des Kreises Nordhausen. Von Paul GRIMM mit Beiträgen von Wolfgang TIMPEL, Johannes LÖFFLER und Eva BLASCHKE, Nordhausen 1974, S. 84 f

¹⁴ Graf Dietrich I. von Honstein regierte von 1219 bis 1249.

¹⁵ Die Urkunde enthält kein genaues Datum.

¹⁶ Stadtarchiv Nordhausen (im Folgenden abgekürzt: StadtA Nordhausen), I, Lb 1: *pomerium, quod habuimus in biscoppherode*. Vgl. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 3. Bd., bearb. u. hrsg. v. Otto DOBENECKER, Jena 1925, Nr. 775 (im Folgenden abgekürzt: Dob.)

¹⁷ Vgl. Peter KUHNBRODT, Nordhausen – Altendorfer Kirche St. Mariae in valle. In: REPERTORIUM, wie Anm. 1, S. 396.

¹⁸ Karlheinz MASCHER, Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 9), Köln-Graz 1957, S. 23

Geschlechts von Holbach, dessen Mitglieder am Ende des 13. Jahrhunderts als *militēs* im Gefolge der Grafen von Honstein erscheinen. Sie hätten wahrscheinlich auch das Patronatsrecht über die Kirchen in Bischoferode und im benachbarten Cleysingen gehabt und in Bischoferode einen Hof neben der Dorfkirche mit einem Baumgarten, womit sie von den Honsteinern belehnt worden waren. Auch der Stifter des Klosters habe diesem Geschlecht von Holbach angehört. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, dass im Jahre 1364 das Kloster, das sich jetzt im Altendorf vor Nordhausen befand, mit den Rittern von Holbach Kirchlehen und Kirche St. Nicolai zu Bischoferode, die ehemalige Klosterkirche, gegen Kirchlehen und Kirche St. Andreas in Clusingen tauschte.¹⁹ Auf seine Bitten traten die Holbacher mit Genehmigung des Grafen von Honstein den zum Gutshof gehörenden Baumgarten und das Patronatsrecht der Kirche an die 13 zukünftigen Nonnen ab. Die dem heiligen Nikolaus geweihte Pfarrkirche, *die da ist gelegin uff dem berge zu Bischoferode*,²⁰ wurde in eine Klosterkirche verwandelt.²¹ Es ist auffallend oft vorgekommen, dass den Frauenzisterzen bei ihrer Gründung Pfarrkirchen inkorporiert worden sind, „um mit ihren Einkünften die Existenzgrundlage der Gründungskonvente zu sichern“²².

Mit der Stiftung waren zwei Bedingungen verknüpft. Erstens: Wenn eine der Dreizehn aus dem Leben scheidet oder freiwillig fortgeht, so sollten die übrigen an ihre Stelle eine andere, „in Glauben und Sitten Würdige“ wählen. Zweitens: Sie sollten dem Pfarrer des Dorfes 12 „Groschen“ Nordhäuser Geldes jährlich dafür zahlen, dass er ihnen hilfreich zur Seite stehe und ihre Geschäfte führe. Diese dreizehn frommen Frauen, deren Herkunft unbekannt ist, werden als „Schwestern frommen Lebenswandels, verbunden durch die Treue zu Jesus Christus“²³ charakterisiert. Sie lebten also in einer religiösen Gemeinschaft ohne Klosterregeln. Sie waren daher keine Nonnen im eigentlichen Sinne, erst recht kein Gründungskonvent, entsandt von einer bereits bestehenden Frauenzisterze, aber gleichwohl entschlossen waren, zukünftig nach der Benediktsregel und den zisterziensischen Gewohnheiten zu leben. Nicht auf diese Situation zutreffend zu sein scheint mir SEIBRICHS Feststellung, dass auch diese Frauen aus dem „sich geradezu epidemisch entwickelnden freien Beginentum“ stammten und durch erheblichen äußeren Druck zur Annahme der Zisterzienserinnenkonstitutionen gezwungen wurden.²⁴ Für die Zuweisung einer Ordensregel war der jeweilige Diözesanbischof zuständig, dessen Genehmigung noch eingeholt werden musste.²⁵ Grundlage dafür war jedoch auch das Vorhandensein ausreichender materieller Ressourcen.

Über den Beginn des monastischen Lebens, über die Anfänge dieses Nonnenklosters, das 13 Jahre später als Zisterzienserinnenkloster St. Nikolausberg in mehreren Papsturkunden hervortritt, ist außer diesem Schenkungsakt des Jahres 1238 nichts Genaueres bekannt. Wir erfahren nichts über die Errichtung notwendiger Klosterbauten, was jedoch ohne weitere Dotationen kaum möglich gewesen wäre, denn dieses Pomerium und die Einkünfte der Kirche allein kann man wohl kaum als ausreichende Grundausstattung bezeichnen. Aus diesem Grund überwies Graf Heinrich II. von Honstein vor dem 22. April 1252 den Nonnen das von

¹⁹ StadtA Nordhausen, I, Lb 51

²⁰ StadtA Nordhausen, I, Lb 51, 1364 November 1

²¹ RACKWITZ, wie Anm. 8, S. 1 f

²² Maren KUHN-REHFUS, wie Anm. 4, S. 129

²³ *tredecim religiose conversationis sororibus Jhesu christi fide confederatis*

²⁴ Vgl. Wolfgang SEIBRICH, Die Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts. 1. Der Aufbruch der Frauen, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. 1. Christliche Antike und Mittelalter, Teil 2 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6, 1/1–2), Würzburg 2000, S. 685. Im Gebiet um Nordhausen ist eine erste Begine Jutta de Windehusen im Jahre 1275 nachweisbar, in Mühlhausen eine Begine namens Berta bereits 1270. Vgl. Copiarium monasterii B. V. Mariae in Ilfeld ordinis Praemonstratensis, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Rep. Copiare Nr. 802c, Bl. 2 v und r, Bl. 26 r und 27 v.

²⁵ Vgl. Anja OSTROWITZKI, Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn), Köln-Weimar-Wien 1993, S. 139.

der Mainzer Kirche zu Lehen gehende Dorf Bischoferode mit dem Patronat der Kirche und allem Zubehör, *villam Bischofferode cum patronatu ecclesie et suis pertinentiis universis*.²⁶ Zwar dürfte es sich nur um wenige Höfe gehandelt haben, doch ist dadurch die materielle Grundlage des Klosters gestärkt worden, was vielleicht ein auslösendes Moment gewesen ist für die Erteilung päpstlicher Privilegien im Jahre 1251. Von der Schenkung einer Hufe Ackerland zu Schate ist erst 1262 die Rede. Doch verfügte man wohl bereits über 2 Hufen in Großbernden, die das Kloster 1272 verkaufte, ohne dass gesagt wird, seit wann es diese besaß, und weitere Güter, die später erwähnt werden, ohne dass der Zeitpunkt ihres Erwerbs erkennbar ist, z. B. in der Stadflur von Nordhausen zwei Höfe und 12 Hufen sowie die Scherf- und Rotleimmühle²⁷, die 1305 Eigentum des Klosters waren, ebenso der Zehnt des Dorfes Schate, der auf die Kirche des Dorfes Bischoferode übertragen worden war.

Wir finden hier bestätigt, was verallgemeinernd über die Gründungsumstände zahlreicher Frauenklöster in dieser Zeit gesagt wird, nämlich dass viele dieser Gründungen spontan und unerfahren erfolgten, dass, wie noch gezeigt werden wird, bald von der „Armut“ dieses Klosters die Rede sein wird und Almosensammler ausgesandt werden mussten. Pfarrkirchen oder nur Kapellen wurden mitunter zum „zentralen Dotationsgut“ und der Propst wurde Pfarrer der Klosterkirche. „Am deutlichsten drücken die häufigen Verlegungen kurz nach der Gründung die strukturelle Unsicherheit der Gründungen aus.“²⁸

Das Kloster wurde durchaus nicht in einer einsamen Gegend gegründet, oder, wie man später die Verlegung in das Altendorf mit einem beliebten Topos begründete, *quod in loco horroris et vaste solitudinis nunc situm existit*, sondern bei einer Pfarrkirche inmitten eines Dorfes, in der Nähe des Kaiserweges, einer wichtigen Verkehrs- und Heerstraße; etwa 20 Minuten nach Osten und Westen entfernt lagen die Dörfer Woffleben und Cleysingen. Das stimmt mit SEIBRICHS Feststellung überein, wonach die meisten Zisterzienserinnenklöster eben nicht *in eremo* entstanden sind.²⁹ „Den zunächst erkennbaren Verzicht auf die Sicherheit einer Stadt oder einer Burg, der später korrigiert wurde, könnte man durchaus als frühe Bereitschaft deuten, die Klöster dem Ordensideal zumindest anzunähern.“³⁰

Für den Zeitraum vom 20. Mai bis 3. Juni 1251 liegen sieben Papsturkunden vor, die für das Kloster bedeutsam sind. Zum ersten Mal tritt es mit seinem vollen Namen *monasterium de Monte sancti Nicolai Cisterciensis ordinis maguntine diocesis* in das Licht der historischen Überlieferung und erhält wichtige Privilegien, darunter das bedeutsame *Privilegium commune*. Das nur wenige Jahre ältere Kloster Neuwerk hatte im Vergleich dazu nichts Gleichwertiges zu bieten.³¹

In der ersten am 20. Mai 1251 in Genua ausgestellten Bulle, einer *littera cum filo canapis*, empfahl Innozenz IV. das Kloster St. Nikolausberg dem Schutz der Äbte der Nachbarklöster Walkenried und Ilfeld, *quod est novella plantatio*.³² Am 25. Mai 1251 folgten drei weitere Bullen (*litterae cum serico*), in denen das Kloster jedoch nicht namentlich genannt wird, lediglich ein Dorsualvermerk, *Mons Sci Nicolai*, deutet auf den Adressaten hin. Innozenz IV.

²⁶ Orig.-Ausfertigung, Pergament, Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden (MU) 90. Vgl. UB des Eichsfeldes (Anfang saec. IX bis 1300). Bearb. v. Aloys Schmidt. Nachdruck. Mit Erg. und Nachträgen v. H. Godehardt, Duderstadt 1997, Nr. 350 (S. 200 f). Dort wird als Aufbewahrungsort der Urkunde noch das Hauptstaatsarchiv München angegeben.

²⁷ Zum Roten Leimen, wie es in den Urkunden heißt, also nach rotgefärbtem Lehm benannt, der in der Nähe abgebaut und zu Ziegelsteinen gebrannt wurde.

²⁸ SEIBRICH, wie Anm. 24, S. 694

²⁹ Vgl. SEIBRICH, wie Anm. 24, S. 693.

³⁰ SEIBRICH, wie Anm. 24, S. 694

³¹ Zwei Bullen Innozenz' IV. für das Kloster Neuwerk sind aus den Jahren 1245 und 1246 im Kopiar des Klosters von 1462 überliefert.

³² StadtA Nordhausen, I, E 1, Dob., Bd. 3, Nr. 1923

erteilte das Privileg, nur von Gliedern des Ordens visitiert zu werden.³³ Ferner befreite er die Zisterzienserinnen von der weltlichen Gerichtsbarkeit³⁴ und verlieh ihnen das Privileg, dass niemand gegen sie die Exkommunikation, Suspension oder das Interdikt aussprechen dürfe gegen den Willen des Papstes.³⁵ Die dritte an diesem Tag ausgefertigte Bulle enthält noch einmal die Exemption von der weltlichen Gerichtsbarkeit.³⁶ Mit einer Bulle vom 28. Mai wandte er sich direkt an Äbtissin und Konvent in Bischoferode und untersagte, die Angehörigen, Diener und Wohltäter des Klosters sowie alle, die wegen Kaufs und Verkaufs mit ihm in Verbindung traten³⁷, entgegen den päpstlichen Privilegien zu exkommunizieren. Am 30. Mai 1251 befahl Innozenz IV. dem Erzbischof und der Geistlichkeit der Diözese Mainz, das Nonnenkloster St. Nikolausberg zu schützen *tam de frequentibus iniuriis quam de ipso cottidiano defectu*.³⁸

Die wichtigste ist die letzte, ausgestellt am 3. Juni 1251. Bei ihr handelt es sich um das *Privilegium commune*, das feierliche Papstprivileg *Religiosam vitam eligentibus*³⁹, ausgestellt nach einem feststehenden Formular. Es sicherte den päpstlichen Schutz zu, bestätigte den Besitz und die Einkünfte, erlaubte die Aufnahme freier Personen, die der Welt entsagen wollen, eximierte von der weltlichen Gerichtsbarkeit, sicherte die freie Wahl der Äbtissin zu und untersagte, dass sie gegen die Statuten des Zisterzienserordens in ihr Amt eingesetzt oder daraus entfernt werden dürfe. Falls der Bischofsstuhl der Diözese zeitweilig nicht besetzt sei, dürften sie inzwischen die Sakramente von benachbarten Bischöfen empfangen. Zur Zeit eines Interdikts sei es dem Kloster erlaubt, mit Ausnahme des oder der Exkommunizierten oder dem Interdikt Unterworfenen den Gottesdienst zu feiern usw. Außerdem werden alle Freiheiten, Immunitäten und Exemptionen, von seinen (Innozenz' IV.) Vorgängern verliehen, bestätigt.⁴⁰

Im Zusammenhang mit dem *Privilegium commune* drängt sich die Frage auf, ob das Kloster St. Nikolausberg in den Zisterzienserorden inkorporiert war. Ebenso wie das Kloster Neuwerk wird auch das Kloster in Bischoferode in den Quellen als *ordinis cisterciensis* charakterisiert, doch sagt diese Bezeichnung noch nichts über die Ordensmitgliedschaft aus.⁴¹ Eine Aufnahme in den Zisterzienserorden ist jedoch weder für das Kloster Neuwerk noch für das Kloster St. Nikolausberg in den Statuten des Generalskapitels überliefert.⁴² Die Auffassung, dass nur solche Frauenklöster als dem Orden zugehörig angesehen werden können, deren Ordensaufnahme in den Generalskapitelstatuten dokumentiert wurde, ist inzwischen zu Gunsten genauerer Kriterien korrigiert worden. Jedoch das *Privilegium commune* allein ist ebenfalls nicht ausreichend, um daraus für das Kloster St. Nikolausberg den inkorporierten Status ableiten zu können. Auch das nicht weit entfernte Zisterzienserinnenkloster Beuren

³³ StadtA Nordhausen, I, E 2. Auf der Rückseite ist noch folgender Vermerk zu lesen: *Bulla Gratiae, quia in filo serico ab Innocentio Papae Ordini Cisterciensi in Monte S. Nicolai prope Nordhusam nempe Bischofferodi habitanti gratiose concessa.*

³⁴ StadtA Nordhausen, I, E 3: *ut nullus episcopus seu alia persona ad synodos vel conventur forenses nisi pro fide vos ire compellat*; Dob., Bd. 3, Nr. 1925, 1926 und 1927

³⁵ *aut in vos vel monasteria seu etiam personas dicti ordinis excommunicationis, suspensionis aut interdicti sententias promulgare presumat*

³⁶ StadtA Nordhausen, I, E 4: *ut a conventibus forensibus sint immunes*

³⁷ *familiares, servientes et benefactores ac illos, qui molunt in molendinis vel cogunt in furnis vestris quique vendendo seu emendo vel alias vobis communicant* – Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 25 Urk 162. Vgl. UB Walkenried 2002, Nr. 301 (309 f).

³⁸ StadtA Nordhausen, I, E 5; Dob., Bd. 3, Nr. 1931

³⁹ StadtA Nordhausen, I, E 6; Dob., Bd. 3, Nr. 1934

⁴⁰ *Preterea omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris, Romanis pontificibus, ordini vestro concessas necnon libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis fidelibus rationabiliter vobis indultas auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti privilegio communimus.*

⁴¹ Vgl. OSTROWITZKI, wie Anm. 25, S. 98.

⁴² Vgl. Joseph-M. CANIVEZ (Hrsg.), *Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 usque ad annum 1786*, 8 Bde, Louvain 1933–1941.

erhielt 1256 das große Ordensprivileg, war jedoch dem Orden nicht inkorporiert.⁴³ Noch vor wenigen Jahren galt in der Forschung das *Privilegium commune* als „Zeichen für die vollberechtigte Aufnahme in den Orden, als iure-pleno-Inkorporation“.⁴⁴ Nun ist gerade das Jahr 1251 für die zisterziensische Frauenbewegung von Bedeutung. Bisher hatten sich Bischöfe und Päpste beim Generalkapitel für die Aufnahme von Frauenkonventen in den Orden eingesetzt. Jetzt verzichtete Innozenz IV. auf diese Vermittlerrolle. Andererseits waren die Stifter und Förderer des Klosters nur Angehörige von Ministerialengeschlechtern, selbst die Dynastengeschlechter der Beichlinger und Honsteiner nicht bedeutend genug, als dass sie die römische Kurie hätten veranlassen können, eine Inkorporierung anzuweisen.

Sowohl im Kloster Neuwerk als auch im Kloster St. Nikolausberg führten die Vorsteherinnen von Anfang an den Äbtissinentitel, aber auch das kann kein verlässliches Merkmal für die Ordenszugehörigkeit sein.⁴⁵ Trotz der geringen Entfernung der bedeutenden Abtei Walkenried kann für beide Zisterzen daher auch eine Betreuung durch einen Vaterabt (*Cura monialium*) nicht nachgewiesen werden. Ihre weitere Geschichte macht deutlich, dass sie der Aufsicht des Mainzer Erzbischofs bzw. des Propstes des Jechaburger Archidiakonats unterlagen und keineswegs exempt waren von episkopaler Jurisdiktion und Intervention.

Zur weiteren Klostersgeschichte sind nur wenige Daten und Fakten überliefert. 1263 schlichtete Graf Heinrich II. von Honstein einen Streit des Klosters mit der Gemeinde Kleinwerther (Horwertere). Die Urkunde spricht von einem erneuten Konflikt zwischen dem Propst *Montis s. Nycolai* und den Mitgliedern der Gemeinde, den „Bürgern“ (*cives*), den Bauern (*colonos*), angeführt von Ritter Heinrich (*miles Henricus*). Dieser Zwist war entstanden, weil der Propst sich geweigert hatte, sich an bestimmten, für das Dorf lebenswichtigen Arbeiten zu beteiligen. Graf Heinrich schlichtete den Streit folgendermaßen: Der Propst dürfe sich nach seinem Ermessen den für das Messopfer benötigten Wein (*vinum ad divinum sacrificium*) in *Horwertere* verschaffen und von den übrigen gewöhnlichen Pflichten der Bauern befreien, wenn er dem Ortsgeistlichen jährlich einen kleinen Scheffel [Getreide] (*unum parvum modium*) zahle, müsse sich aber an folgenden von den Dorfbewohnern, also Ritter Heinrich, den *cives* und *colonos*, gemeinsam zu verrichtenden Arbeiten beteiligen: Er solle Gräben ausheben und Zäune verfertigen zum Schutz der Früchte, nach seinem Anteil, und den Brunnen, wenn es nötig ist, mit den anderen gemeinsam reinigen sowie auch bei Bedarf beim Wegebau helfen.⁴⁶ Diese Festlegungen und der Hinweis auf Weinanbau in der Feldflur von Kleinwerther im 13. Jahrhundert machen die Urkunde für uns besonders interessant.

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Urkunde und einer Papstbulle aus dem Jahre 1265 ist das Kloster durch einen Brand verwüstet worden. Papst Clemens IV. erlaubte dem Propst und dem Konvent am 20. August 1265, die notwendigen Gelder zur Wiederherstellung des Klosters und seiner Wirtschaftsgebäude zu beschaffen (*ad reparationem monasterii vestri et officinarum eius*), die durch einen beklagenswerten (Unglücks-) Fall verbrannt sind (*que sunt miserabili casu combusta*).⁴⁷ Dies gelang wohl nicht in ausreichendem Maße, und die Gewährung eines 40-tägigen Ablasses durch den Bischof von Würzburg im Jahre 1271⁴⁸ trug auch nicht zur wirtschaftlichen Gesundung des Klosters bei, denn 1281 gewährte Hermann, Propst zu Grünberg und Limburg⁴⁹, bei seiner Anwesenheit den Nonnen von St. Nikolausberg

⁴³ Vgl. Elmar GOLLAND, in: REPERTORIUM, wie Anm. 1, S. 179 f.

⁴⁴ Maren KUHN-REHFUS, wie Anm. 4, S. 126

⁴⁵ Vgl. OSTROWITZKI, wie Anm. 25, S. 131 und 133.

⁴⁶ StadtA Nordhausen, I, Lb 3 (1263 Februar 22): *Praeterea fossas fodiet, sepes sepiet ad frugum custodiam pro sua parte, fontemque, cum necesse fuerit, cum ceteris expurgavit. Constructura etiam viarum cum aliis, prout necessitas postulaverit, laborabit.* Vgl. Dob., Bd. 3, Nr. 3059.

⁴⁷ StadtA Nordhausen, I, E 8; Dob., Bd. 3, Nr. 3321

⁴⁸ StadtA Nordhausen, I, Lb 5; Dob., Bd. 4, Jena 1939, Nr. 650

⁴⁹ Es handelt sich um das hessische Grünberg und Limburg an der Lahn.

eine Kollekte in seiner Präpositur, „da das Kloster sich aus eigenen Mitteln nicht erhalten kann“.⁵⁰ Er forderte die Geistlichkeit seines Propsteibezirks auf, die Abgesandten des Klosters, die, von Tür zu Tür gehend, um Brot oder andere Almosen bitten werden, zu unterstützen.⁵¹ Greskys These, dass sich die Kollekten einzelner Klöster an die Grenzen der Jechaburger Propstei zu halten hätten, „nur für dieses Gebiet gestattet der Archidiakon die Sammlung“, ist offensichtlich falsch.⁵² Am 30. März 1285 gestattete Papst Honorius IV. dem Kloster, das Erbe frei geborener Frauen, die in das Kloster eingetreten sind, an sich zu ziehen, wenn von anderer Seite kein Anspruch erhoben werde.⁵³

Außer diesen wenigen Nachrichten über die äußere Entwicklung des Klosters geben einige Urkunden Auskunft über den Grundbesitz und die Einkünfte. Neben den Honsteinern treten als Förderer und Wohltäter die Grafen von Beichlingen, von Kirchberg und die Edelherrn von Heldringen und Kranichfeld, letztere als Blutsverwandte und Erben der Klettenberger, in Erscheinung.

Da bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Rentenwirtschaft stark zunahm und die Grangienwirtschaft verdrängte, das Kloster Bischoferode auch über keinen großen Landbesitz verfügte, hat es sicher keine Grangie bewirtschaftet. Konversen werden erst nach 1300 und nur wenige Male erwähnt, und sie nahmen leitende Tätigkeiten in der Klosterwirtschaft wahr. Obwohl das Kloster Streubesitz, z.B. in Appenrode, Großberndten, Berka, besaß, der nur schwer zu verwalten war, konzentrierten sich seine Güter um Schate, Groß- und Kleinwerther. Das Land ist offenbar mehr oder weniger vollständig gegen Natural- oder Geldzinsen an Bauern ausgegeben worden. Inwieweit ein größerer Hof des Klosters bereits im 13. und 14. Jahrhundert in Großwerther existierte, geht aus den Quellen nicht hervor. Er wird 1420 als Vorwerk erwähnt, war zu diesem Zeitpunkt verpachtet und lieferte jährlich 15 Marktscheffel Korngeld.

1254 verkaufte Graf Heinrich von Honstein den beiden Nonnenklöstern Neuwerk und St. Nikolausberg seinen Wald bei Appenrode mit einem zu diesem gehörenden Stück Land und einem diesen Wald westlich begrenzenden Hügel für 40 Mark.⁵⁴ 1273 einigten sich Propst Hermann, Äbtissin Adelheid und der Konvent des Klosters St. Nikolausberg mit dem Kloster Neuwerk über die Teilung dieses Waldes.⁵⁵ 1262 schenkte Graf Friedrich von Beichlingen dem Kloster verschiedene Grundstücke in Schate, nämlich eine bei Schate gelegene Hufe, sieben Hofstätten in Schate mit den dazugehörenden Wiesen und den dritten Teil eines angrenzenden Waldes, einen Fischteich und eine zu diesem Fischteich gehörende Hofstätte.⁵⁶ 1268 erwarb Propst Hermann für das Kloster von Graf Friedrich von Beichlingen und seinem Sohn Graf Friedrich von Lare deren gesamte Güter in Schate.⁵⁷ 1289 schenkte Bertold von Werther (*Bertoldus de Wertere*) dem Kloster mit Erlaubnis des Grafen Heinrich von

⁵⁰ StadtA Nordhausen, I, Lb 7a: *cum ecclesia sanctimonialium in Byscoferod propriis stipendiis necquaquam valeat sustentari*. Vgl. Dob., Bd. 4, Nr. 1903.

⁵¹ *quatinus nuncios predictae ecclesie, cum in villis vestris se receperint ostiatim frumentum vel alias fidelium elemosinas petituri apud plebes vobis commissas*

⁵² Wolfgang GRESKY, Der thüringische Archidiakon Jechaburg. Grundzüge seiner Geschichte und Organisation (12.–16. Jahrhundert), Sondershausen 1932, S. 48, der diese Urkunde nicht im Original gesehen, sondern über sie nur bei Julius SCHMIDT, wie Anm. 8, erwähnt fand, bezeichnete Grünberg kühn als Lesefehler für Jechaburg !

⁵³ StadtA Nordhausen, I, E 9

⁵⁴ StadtA Nordhausen, Kopiar des Klosters Neuwerk von 1462, S. 68, Nr. 114; vgl. Copiarium Honsteinense, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (im Folgenden abgekürzt: LHASA, MD), Rep. Copiare Nr. 802d, Bl. 4 recto–5 recto folio und Dob., Bd. 3, Nr. 2286.

⁵⁵ StadtA Nordhausen, I, Lb 7, Kopiar des Klosters Neuwerk von 1462, S. 68, Nr. 115; Dob., Bd. 4, Nr. 980

⁵⁶ StadtA Nordhausen, I, Lb 2: *mansum unum in villa Schate situm et septem areas in eadem villa sitas cum pratis attinentibus et terciam partem indaginis adiacentis [...] cum piscina adiacente [...] aream iam dicte piscine adiacentem*. Perschmann datierte diese Urkunde auf 1266 September 28, daher auch Dob., Bd. 3, Nr. 3484.

⁵⁷ StadtA Nordhausen, I, Lb 4; Dob., Bd. 4, Nr. 147

Kirchberg eine halbe Hufe in Kleinwerther (*Horwertere*)⁵⁸; und noch vor 1294 der Ritter Heinrich von Kleinwerther und seine Söhne mit Zustimmung der Herren von Heldringen eine Hufe in Berka bei Sondershausen.⁵⁹ Rechnet man noch die zwei Hufen in Großbernden hinzu, die das Kloster 1272 veräußerte, so betrug der nachweisbare Besitz an Ackerland vor der Übersiedlung in das Altendorf nur 4 ½ Hufen, dazu 8 Hofstätten, ein Fischteich und Wiesen in Schate sowie Wald bei Schate und Appenrode. Auch wenn sicher nicht alle Urkunden über Schenkung und Erwerb von Liegenschaften und Zinseinkünften erhalten geblieben sind, so muss diese uns bekannte Ausstattung doch als bedenklich dürftig angesehen werden, bestätigt dieser Befund die Einschätzung des Propstes von Grünberg und Limburg. Auch ist für den Zeitraum bis 1294 kein Beispiel bekannt, dass anlässlich der Aufnahme in das Kloster ein neues Konventsmitglied in Form einer Mitgift oder eines Erbes ein Gut in das Klostervermögen eingebracht hätte⁶⁰, das anzunehmen dem Kloster durch Papst Honorius IV. 1285 ausdrücklich erlaubt worden war.

Nun sind in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts in Nordthüringen erstmals Beginen nachweisbar. SEIBRICHS Beobachtung, es sei auffällig, dass die neu gegründeten Nonnenklöster keine besondere Förderung durch vermögende Beginen erfuhren⁶¹, kann durch zwei Beispiele bestätigt werden. 1270 vermachte in Mühlhausen eine Begine namens Berta Besitztümer dem Prämonstratenserkloster Ilfeld⁶², und 1275 übergab die Begine Jutta von Windehausen in Nordhausen all ihre bewegliche und unbewegliche Habe sowie ihr Haus den Ilfelder Prämonstratensern, ebenfalls ohne die Frauenklöster in ihrer Nähe zu berücksichtigen.⁶³

Die Überlieferung aus dem 13. Jh. zeigt das Kloster in der Praxis der spätmittelalterlichen Religiosität. Über das spirituelle Leben und sonstige Aktivitäten der Nonnen erfahren wir nur wenig. Am 13. September 1281 übergaben Propst und Konvent dem Dechanten und Kapitel des Stiftes St. Petri zu Jechaburg einen Verbrüderungsbrief, *litera fraternitatis*, für eine Gebetsverbrüderung und machten sie teilhaftig aller Wohltaten ihres Gottesdienstes.⁶⁴ Am selben Tag übergaben auch das Nonnenkloster Neuwerk, das Stift St. Crucis und das Kloster der Franziskaner in Nordhausen gleichlautende Briefe. Im Jahre 1291 wurden die beiden Frauenklöster bei Nordhausen und ihre Äbtissinnen *Lucia Novi Operis in Northausen*, *Michtildis in Bischoverode supra Northausen abbatissa* als Wohltäter des Petersklosters in Erfurt in dessen Fraternität aufgenommen.⁶⁵ Es ist dies die einzige Erwähnung der Bischoferöder Äbtissin Mechtild.

Die Nonnen des Klosters St. Nikolausberg stammten aus den Ministerialengeschlechtern und dem niederen Adel des Südhärzer bzw. Nordthüringer Raumes und Patrizierhäusern Nordhausens. Lediglich vier Personen des Klosters sind bis zum Jahre 1294 mit Namen bekannt, der Fundator und Propst Hermann, der zuletzt 1272 erwähnt wird, sein Nachfolger Volradus, eine Äbtissin namens Adelheid, erwähnt ebenfalls 1272, in der ersten Urkunde, die uns überliefert wurde, die das Kloster selbst ausstellte und siegelte, dessen Siegel sich jedoch

⁵⁸ StadtA Nordhausen, I, Lb 8

⁵⁹ StadtA Nordhausen, I, Lb 9: *mansum unum situm in bercha*

⁶⁰ Die Urkunde I, Lb 32 überliefert das erste Beispiel einer Mitgift, die eine Nonne im Jahre 1330 in das Kloster einbrachte: Cyne (Zynna), die Tochter Dietrichs von Woffleben, brachte dem Kloster als Mitgift 7 Höfe in Woffleben zu, die jährlich 18 Schilling Nordhäuser Pfennige und 14 Hühner zinsten.

⁶¹ SEIBRICH, wie Anm. 24, S. 698

⁶² LHASA, MD, Rep. Copiare Nr. 802 c Copiarium monasterii B. V. Mariae in Ilfeld ord. Praemonstratensis, Bl. 2 recto folio

⁶³ LHASA, MD, Rep. Copiare Nr. 802c, Bl. 26 verso–27 recto folio

⁶⁴ [...] *omnium beneficiorum que per nos in ecclesia nostra in divino cultu nominis legendo cantando orando correccionis infligendo seu quomodolibet aliter operando fiunt aut fieri consueverunt* [...]: Thüringer Staatsarchiv Rudolstadt, Kopialbücher (Copiale Jechaburgense), Nr. 111 / Film-Nr. 4379, Bl. 41 v / r, Nr. XXXIV. Über Gebetsverbrüderungen allgemein siehe Lexikon des Mittelalters IV, Stuttgart-Weimar 1999, Sp. 1161.

⁶⁵ UB des Hochstifts Naumburg 2, 2000, Nr. 664

nicht erhalten hat⁶⁶; und die Äbtissin Mechtild (*Michtildis*), wahrscheinlich auch die Nachfolgerin der Adelheid, erwähnt 1291.

Die Verlegung des Klosters in das Altendorf vor Nordhausen

Am 6. Mai 1294 genehmigte Elger von Honstein, Propst des Stiftes St. Crucis, die Verlegung des Klosters St. Nikolausberg an die Marienkirche im Altendorf bei Nordhausen, *ad ecclesiam b. Virginis Veterisville ante muros Northusenses*, über welche er und seine Vorgänger, die Pröpste zum Heiligen Kreuz, das Patronatsrecht hatten.⁶⁷ Nun befand sich dicht über der Stadt im Osten bereits die Frauenzisterze Neuwerk, und die Ansiedlung im Altendorf verletzte im Grunde eine vom Generalkapitel 1228 formulierte Vorschrift, wonach die Distanz zwischen den Klöstern des Ordens mindestens 6 Meilen zu betragen habe.⁶⁸ RACKWITZ ist beizupflichten, dass als Urheber dieser Verlegung Propst Elger anzusehen ist. „Dieser aus gräflichem Hause stammende Geistliche scheint in damaliger Zeit in Nordhausen eine ziemliche Rolle gespielt zu haben: Er ist es, der 1296 den Vergleich über die Propstwahl mit dem Neuwerkskloster in Nordhausen zu Stande bringt, der im Jahre vorher das Servitenkloster Himmelgarten unweit Nordhausen gestiftet [...], er wird es auch gewesen sein, der auf Bitten des Propstes Volrad, gleichviel aus welchen Gründen, den Bischoferoder Nonnen im Altendorf bei Nordhausen eine Zufluchtsstätte verschaffte und ihnen das Heiligtum der Jungfrau Maria im Thal [...] als Kirche überließ.“⁶⁹ Über die Gründe, die ihn zu dieser Verlegung veranlasst haben, kann nur spekuliert werden. In den Urkunden heißt es, dass die Nonnen durch wiederholte feindliche Einfälle so sehr in Angst versetzt wurden, dass sie weder auf gute Werke bedacht sein konnten noch in der Lage waren, die vorgeschriebenen Gebete zu beachten, wie es von ihnen die monastische Regel forderte.⁷⁰ Die Jahre 1294 und 1295 waren freilich eine sehr unruhige Zeit. Von den Kriegszügen König Adolfs von Nassau in Thüringen entwirft die Erfurter Peterschronik ein Bild des Schreckens, so dass es verständlich erscheinen könnte, dass die Nonnen einen wegen seiner Nachbarschaft zu einer befestigten Stadt friedlicheren und ruhigeren Ort, *locum propter vicinitatem munitae civitatis magis pacificum et quietum*, vorzogen.⁷¹ Andererseits ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Worte *in loco horroris et vaste solitudinis* ein leerer Topos waren und auf Bischoferode gewiss nicht zutrafen. LESSER nannte als einzigen Grund für die Transferierung des Klosters den Kriegszug Adolfs von Nassau⁷² und stützte sich auf einen der Chronisten, von denen dieser erste Kriegszug fälschlich in den Herbst und Winter 1293 vorverlegt worden war. Da jedoch der erste Zug Adolfs erst im September 1294 begann, Propst Elger aber bereits am 6. Mai 1294 die Verlegung des Klosters genehmigte, erste Bemühungen dafür schon viel früher eingesetzt haben dürften, so kann die Furcht vor den Söldnern des Königs nicht der eigentliche Grund gewesen sein. Möglicherweise waren machtpolitische Interessen im Spiel, benutzten die Grafen von Honstein nach der Verlegung des Nonnenklosters in das Altendorf beide Zisterzen zur „Eizingelung“ der Stadt.⁷³ Auch das Motiv, dass die Verlegung in die Nähe bewohnter Orte häufig deshalb erfolgte, „um den

⁶⁶ StadtA Nordhausen, I, Lb 6

⁶⁷ StadtA Nordhausen, I, B 6, 1445 Januar 11: Heinrich Krebs, Offizial zu Jechaburg, gibt ein Transsumt einer Urkunde des Kaisers Sigismund, 1436 Dezember 16, Prag, worin dieser Kaiser zwei Urkunden des Nonnenklosters im Altendorf bestätigt: 1. 1294 Juli 28, Erfurt des Reinold von Beringen, 2. 1294 Mai 6 des Propstes Elger von Honstein.

⁶⁸ Vgl. Neuerung und Erneuerung. Wichtige Quellentexte aus der Geschichte des Zisterzienserordens vom 12. bis 17. Jahrhundert. Hrsg. v. Hildegard BREM und Alberich M. ALTERMATT (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur Bd. VI), Langwaden 2003, S. 76.

⁶⁹ RACKWITZ, wie Anm. 9, S. 3

⁷⁰ *quod ibidem degentes sorores bonis operibus invigilare et oracionum contemplacioni libere vacare non possint, sicut ordo monasticus postulat et requirit*

⁷¹ wie es in der Urkunde Reinolds von Beringen heißt

⁷² LESSER, wie Anm. 6, S. 197

⁷³ SEIBRICH, wie Anm. 24, S. 691

Zulauf an Laienschwestern und Dienstpersonal zu garantieren“⁷⁴, mag eine Rolle gespielt haben. Am 28. Juli 1294 bestätigte Reinold von Beringen als Bevollmächtigter und Executor des Mainzer Erzbischofs die Verlegung des Klosters auf Bitten des Propstes, der Äbtissin und ihres Konvents.⁷⁵

Die Verlegung wurde unter folgenden Bedingungen genehmigt: 1. dass der Propst zum Heiligen Kreuz bei einer Vakanz der Propstei des Klosters einen Propst für dasselbe wählen und präsentieren dürfe und die Nonnen verpflichtet seien, diesen zu akzeptieren, wenn er für dieses Amt geeignet sei, *dummodo persona ydonea sit*. Und wenn die Stiftspropstei auch gerade vakant sei, so sollen der Dechant und die zwei ältesten Kanoniker des Stifts den Propst wählen dürfen. 2. Der Propst des Klosters soll, auch ohne Kanoniker des Stifts zu sein, an dessen Prozessionen teilnehmen. 3. Da es in Nordhausen nur wenige Häuser und Höfe gebe, an denen das Stift St. Crucis keine Rechte habe, so solle dort das Kloster ohne Erlaubnis des Stiftes keine Güter erwerben dürfen. 4. Bei geistlichen Feiern und im Gottesdienst solle das Kloster kein Praejudicium veranlassen, *preiudicium non importet*. Reinold von Beringen, der hier als vom Erzbischof von Mainz deputierter und bevollmächtigter Exekutor über die Verlegung des Klosters bezeichnet wird⁷⁶, genehmigte die Verlegung des noch nicht geweihten Klosters, *monasterii [...] nondum consecrati*, unter den oben genannten Bedingungen. Wenn hier von dem noch nicht geweihten Kloster die Rede ist, so kann sich das nur auf die nach dem Brand nach 1265 wiederaufgebaute Zisterze beziehen. Die Bedingungen von 1294 bedeuteten eine Beschränkung der Selbständigkeit des Konventes und seiner Äbtissin. Es bleibt zu fragen, ob es den Altendorfer Nonnen in den folgenden Jahrhunderten gelang, selbständiger zu agieren und weniger bevormundet zu werden.

1297 war die Verlegung in das Altendorf abgeschlossen, man sprach jetzt in Urkunden vom *conventus sanctimonialium claustrum in Bischopherode, nunc in villam veterem iuxta muros Northusenses*.⁷⁷

Dem Kloster waren noch gut 225 Jahre Lebensdauer beschieden, bis es sich, ohne ersichtlichen Widerstand zu leisten, 1525/1526 relativ schnell auflöste. Zu diesem Zeitpunkt war in der Reichsstadt über die Bischoferöder Zeit des Altendorfer Klosters kaum noch etwas bekannt, denn selbst Michael Meyenburg, Stadtschreiber, später Bürgermeister, der die Säkularisierung der Klöster und des Kreuzstiftes am eifrigsten betrieb – bei letzterem ohne Erfolg –, selbst Klosterländereien erwarb und der wohl von allen Bürgern am besten unterrichtet gewesen sein dürfte, äußerte in einer Schrift über den Rechtsstandpunkt des Rates in Bezug auf die westlich der Stadt gelegene Flur, gerichtet gegen die Grafen von Honstein, neben Richtigem auch viel Falsches:

Das jungfrawencloster im Altendorff der vorstadt zu Northusen, das ine die hern von Honstein inn ire vermeinte lehn mid zihenn mid aller uberkeit, probst zu seczen unnd zu entseczenn, auch rechnung zu horenn etc. ist dieser gestalt gelegenn. Als man geschriben virczenhundertsechszwenzig jare ist ein ungeweiet huß adir closter nebn einer capeln ein meil von Northusenn in einem dorfflen Bischofferodt gelegenn, dar in sich zwelff jungfrawenn begeben unnd ein closterlebn furgenohmenn, welchs dorff und nonhuß uff der zzeit der herschafft Honstein gewest unnd iczunder der graveschafft Stolberg ist.

*Nach wenig jaren darnach had sich der thumprobst zu Northusenn bevlissen, diesselbn jungfrawen versamlung adir ungeweiet closter umb sicherheit willnn aus obgemelter wustenug in unser vorstadt das Altendorff zu Northusenn bie unser libn frawen pffarkirchenn daselbst zu verandernn.*⁷⁸

⁷⁴ SEIBRICH, wie Anm. 24, S. 694

⁷⁵ ebenfalls inseriert in: StadtAN, I B 6

⁷⁶ StadtAN, I B 6: *Reynoldus de Beryngen executor super transituacione monasterii in Bischoferode a reverendo patre S. Maguntinensis sedis archiepiscopo deputatus*

⁷⁷ StadtAN, I, Lb 10

⁷⁸ StadtA Nordhausen, R, C 3, Bl. 25 v